Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur: Helmut G. Schmidt Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08 Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39 Telex: 08 86 848 ppbn d

Inhalt

(((

Peter Corterier MdB, Obmann der SPO-Bundestagsfraktion im Auswärtigen Ausschuß, wendet sich gegen ein Aufschieben des NATO-Beschlusses: Kompromiß nicht in Frage stellen. Seite 1/2

Jürgen Egert MdB, Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, zur Anhörung zum Gesetzentwurf für die Künstlersozialversicherung: Ein guter Weg. Seite 3

Waltraud Steinhauer MdB, Mitglied im Bundestagsausschuß für Arbeit und Sozialordnung, begrüßt den Beschluß der SPD-Bundestagsfraktion zur Verwirklichung der Teilzeitarbeit für Beamte: Eine politische Notwendigkeit.

Seite 4

Ulrich Dübber MdB erinnert an den Berliner SPD-Parteitag vor 25 Jahren: Als Brandt und Erler durchfielen.

Seite 5 Herausgeber und Verleger: Sozialdemokretischer Pressedienst GmbH Godeaberger Allee 108---112 5300 Bonn 2 Telefon: (02221) 8 12-1 34. Jahrgang / 229 / 29. November 1979

Kompromiß nicht in Frage stellen

Aufschiebung des NATO-Beschlusses würde auch Rüstungskontrollverhandlungen verschieben

Von Dr. Peter Corterier MdB Obmann der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion im Auswärtigen Ausschuß des Deutschen Bundestages

Noch nie hat es in der NATO einen so intensiven Diskussionsund Konsultationsprozeß gegeben wie den zur Vorbereitung der Beschlüsse der Ministerratssitzung im Dezember über die Modernisierung der atomaren Mittelstreckenwaffen in Europa in Verbindung mit einem Rüstungskontrollangebot an die Sowjetunion.

Jetzt ist das Stadium erreicht, in dem beschlossen werden muß. Wer jetzt noch substantielle Änderungen an dem bisher in der Allianz erreichten Konsens vornehmen will, bringt damit den ganzen Beschluß in Gefahr.

Wer jetzt ein Aufschieben des Beschlusses empfiehlt. erreicht damit den gleichen Effekt, denn es gibt keinen Grund dafür, anzunehmen, die NATO sei in einem halben Jahr oder in einem Jahr in einer besseren Entscheidungssituation als im Dezember 1979.

Vor allem würde ein Aufschieben des Beschlusses auch die Verschiebung des Beginns der Rüstungskontrollverhandlungen IQ.

über die nuklearen Mittelstreckenwaffen in Europa bedeuten.

Ähnliches gilt für die Beschlüsse, die der Bundesparteitag der SPD in der nächsten Woche zu fassen haben wird. Auch in der SPD ist intensiv über die Fragen diskutiert worden. Den Anstoß dazu gab Herbert Wehner im Januar 1979 als er sich von CDU-Forderungen nach einem simplen Nachrüsten ohne jeden rüstungskontrollpolitischen Ansatz distanzierte.

Vor allem Bundeskanzler Helmut Schmidt und Verteidigungsminister Hans Apel ist es gelungen, diesen rüstungskontrollpolitischen Ansatz auch in der Allianz durchzusetzen, ja ihm die politische Priorität vor der Rüstungspolitik zu verschaffen.

Der Leitantrag des Parteivorstandes zu diesem Fragenkomplex für den Bundesparteitag in der von der Antragskommission empfohlenen Fassung ist ein Kompromiß, mit dem alle Sozialdemokraten einverstanden sein können sollten.

Wer jetzt im Sinne der Vorstellungen des "Frankfurter Kreises" einiger Sozialdemokraten diesen in der Antragskommission einstimmig gebilligten Kompromiß wieder in Frage stellen will, der kommt zu Vorschlägen, die weder dem Bundeskanzler noch dem Verteidigungsminister zumutbar sind.

Beide könnten auf der Basis dieser Vorstellungen ihre Pflicht, das für die Sicherheit der Bundesrepublik Erforderliche zu tun, nicht erfüllen.

Deshalb haben als Schlußpunkt eines einjährigen Diskussionsprozesses vielstündige Beratungen, die im Arbeitskreis I der SPD-Bundestagsfraktion und im Plenum der SPD-Fraktion stattgefunden haben, ergeben: Die überwältigende Mehrheit der SPD-Abgeordneten steht hinter dem Leitantrag des Parteivorstandes in seiner gegenwärtigen Fassung.

(-/29.11.1979/bgy/da)

Ein guter Weg

Zur Anhörung zum Gesetzentwurf für die Künstlersozialversicherung

Von Jürgen Egert MdB

Obmann der SPO-Bundestagsfraktion im Bundestagsausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Die Künstler und ihre Interessenvertreter haben sich in der Anhörung zur Künstlersozialversicherung einmütig und unmißverständlich dafür ausgesprochen, auf dem von der Bundesregierung mit ihrem Gesetzentwurf eingeschlagenen Weg zur Schaffung einer Künstlersozialversicherung zügig voranzuschreiten. Die Künstler sollen wie Arbeitnehmer - mit gleichen Rechten, aber auch gleichen Pflichten und zu vergleichbaren Bedingungen gegen Krankheit und für das Alter versichert werden.

Als erste Ergebnisse dieser Anhörung kann festgestellt werden:

- 1. Sogenannte alternative Modelle für eine Künstlersozialversicherung, die nach Vorliegen des Gesetzentwurfes der Bundesregierung schnell aus dem Hut gezaubert worden sind, bekunden mehr die Interessenschlagseite derer, die solche Modelle vermarkten wollen, als daß sie eine echte Alternative wären. Die Künstler brauchen wie Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf soziale Sicherheit bei Krankheit und im Alter. Dazu gehört der Rechtsanspruch auf einen hälftigen Arbeitgeberbeitrag.
- 2. Die Künstler wollen ihre soziale Sicherheit in der Solidargemeinschaft der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherten erhalten. Die Aufnahme in die gesetzliche Sozialversicherung wurde einmütig als sinnvoll und notwendig bezeichnet, gerade auch im Hinblick auf die Mitversicherung der Familienangehörigen. Dies gilt auch für junge Künstler am Anfang ihrer Berufstätigkeit.
- 3. Die Einwände gegen die Einführung einer Künstlersozialabgabe seitens der Vermarkter sind yielfach weder sachkundig noch argumentationssicher. Der Widerstand der Vermarkter besteht in Widersprüchen. Das Lamento über die gefährdete internationale Wettbewerbsfähigkeit ist wenig stichhaltig, wenn man weiß, daß in Frankreich 3,8 Prozent vom Umsatz der Vermarkter für die sozaile Sicherung der Künstler erhoben wird. Ebensowenig plausibel ist das Argument dagegen, daß Künstlersozialabgabe auch auf Honorare gezahlt werden muß, deren Empfänger selbst nicht zum Kreis der Begünstigten nach dem Gesetz über die Künstlersozialversicherung gehören würde. Auch für einen Rentner, der nach dem 65. Lebensjahr noch gegen Entgelt arbeitet, zahlt bereits nach geltendem Recht der Arbeitgeber seinen hälftigen Beitrag zur Sozialversicherung, ohne daß davon der Rentner-Arbeitnehmer persönlich begünstigt wäre.

Die Anhörung bisher hat gezeigt, daß dem Vorhaben einer Künstlersozialversicherung von Bundesregierung und sozialliberaler Koalition ein guter Weg, wenn auch mit Verzögerung, beschritten worden ist, mit dem bei den Künstlern berechtigte Erwartungen geweckt worden sind. Sie müssen erfüllt werden. (-/29.11.1979/ks/ca)

Eine politische Notwendigkeit

Die Teilzeitarbeit für Beamte wird verwirklicht

Von Waltraud Steinhauer MdB

Mitglied im Bundestagsausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Wer heute Schlagzeilen machen will, braucht nur etwas gegen den Öffentlichen Dienst, in Sonderheit die Beamten, zu sagen. Versucht man, diese Reaktionen zu erklären, wird die Gegnerschaft in weiten Kreisen gegen den Öffentlichen Dienst und dessen Beschäftigte in der Regel mit Bürokratie gleichgesetzt.

Zweifellos gibt es mancherorts eine auszeichende Begründung für eine solche Auffassung. Gerade Sozialdemokraten haben es sich zur Aufgabe gemacht, darauf hinzuwirken, daß die Verwaltung für den Bürger da sein soll. Die althergebrachte Hoheitsverwaltung muß für immer der Vergangenheit angehören. Zeitgemäß kann nur eine "Bürgerverwaltung" sein, für die der Dienst im Interesse des Bürgers oberstes Prinzip ist.

Diese nur knapp aufgezeigte Problematik und die Gefahr eines Risses innerhalb der Arbeitnehmerschaft wurde auch in den Diskussionen um die Teilzeitarbeit für Beamte deutlich.

Ausgangspunkt für die Erweiterung von Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit für Beamte war die Regierungserklärung von 1976. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt macht es erforderlich, daß man auch für Beamte nach entsprechenden Lösungen suchen muß. Dies gilt insbesondere für den Schulbereich, aber auch zum Beispiel für Beamtinnen in den verschiedensten Bereichen des Öffentlichen Dienstes.

Alle Lösungsversuche machten die unterschiedlichen Systeme in der Beamtenversorgung und der Rentenversicherung deutlich. Arbeiter und Angestellte verschlechtern ihre persönliche Bemessungsgrundlage und damit die spätere Rente durch Teilzeitarbeit, während für Beamte vergleichbare Versorgungsminderungen nicht auftreten, insbesondere wenn sie schon 35 Dienstjahre abgeleistet haben. Allerdings ist es sehr fraglich, ob man aufgrund dieser Diskussion um die Teilzeitbeschäftigung generell eine Veränderung des Versorgungssystems einleiten kann.

übrigens hat Sozialpolitik stets den Grundsatz gehabt, schlechtere Bedingungen den besseren anzupassen und nicht umgekehrt. Die Diskussion muß demnach in die Richtung gebracht werden, daß Angestellte und Arbeiter keine irreparablen Nachteile durch Teilzeitarbeit in Kauf zu nehmen haben. Dies könnte zum Beispiel durch zusätzliche Aufstockungsbeiträge erfolgen. Wenn Beamte nach 35 Jahren die Höchstversorgung erreicht haben, so kann in der Rentenversicherung eine Verbesserung des Rentenniveaus durch Erhöhung der Zurechnungszeit statt bisher bis zum 55. bis zum 60. Lebensjahr ins Auge gefaßt werden.

Auch Beamten Teilzeitarbeit unter bestimmten Voraussetzungen zu ermöglichen (kein Rechts-anspruch!), ist im Augenblick eine politische Notwendigkeit mit positiven arbeitsmarktpolitischen Wirkungen.

Gerade auch die Gewerkschaften müssen mit großer Sensibilität verfolgen, daß Unterschiede zwischen den einzelnen Arbeitnehmergruppen nicht zum Anlaß für ein Auseinanderdividieren der Solidarität mißbraucht werden. (-/29.11.1979/hi/ca)

Als Brandt und Erler durchfielen

Erinnerungen an den Berliner SPD-Parteitag vor 25 Jahren

Von Ulrich Dübber Mitglied des Deutschen Bundestages

Für Willy Brandt ist der Parteitag 1979 ein Jubiläum delikater Art. Vor 25 Jahren nämlich, auf dem Berliner Parteitag 1954 kandidierte Brandt zum ersten Mal für den Parteivorstand, aber er unterlag. Der "rechte" Brandt bekam 155 von 372 Stimmen, bei 30 Vorstandsmitgliedern kam er nur auf Platz 34. Zusammen mit ihm fiel der "rechte" Fritz Erler durch, der 173 Stimmen erhielt.

Die vergebliche Kandidatur dieser beiden Bundestagsabgeordneten, von denen man gelegentlich schon gehört hatte (Vierzigfährige galten zu Zeiten Adenauers als Nachwuchspolitiker), wurde als "Sieg der Linken" gewertet. Brandts ablehnende, aber differenzierte Einstellung zu den Pariser Verträgen war allgemein bekannt ("Wir müssen mit dem Problem des Verhältnisses zwischen demokratischer Ordnung und bewaffneter Macht fertig werden") +). Dies wurde ihm sogar noch zwei Jahre später auf dem Parteitag in München verübelt, wo er ein weiteres Mal durchfiel. Erler hatte Unwillen auf sich geladen, weil er als "Wehrexperte" eine für viele Sozialdemokraten ohnehin suspekte Materie bearbeitete.

Statt Brandt und Erler schaffte es ein anderer jüngerer Abgeordneter mit 188 Stimmen im ersten Anlauf: Heinz Kühn aus Köln ("Ich glaube nicht an die Möglichkeit einer demokratischen Armee in Deutschland"). Für ihn und einen zweiten "Linken" aus der Bundestagsfraktion, Peter Blachstein, hatte Harry Ristock die Irommel gerührt. Beide, Kühn und Blachstein, waren gerade erst in den Fraktionsvorstand gewählt worden (Blachstein: "Wenn in diesen Tagen durch Reden auf unserem Parteitag der Eindruck entstehen könnte, daß wir von dem bisherigen Nein zu einem Ja übergehen wollten, dann fehlt mir dafür eigentlich das Verstähdnis").

Der Falken-Sekretär Ristock hatte zum Ärger des Berliner SPD-Landesvorstandes in einem Kurfürsten-Kino eine Kundgebung mit Kühn und Blachstein organisiert. Von der Berliner Partei waren weder Neumann noch Brandt oder Mattick eingeladen worden. Die Sichtwerbung war überdimensional und die Versammlung mit den zwei in Berlin Unbekannten trotzdem ein Erfolg. Die kontroversen Positionen schlugen voll auf den Parteitag durch (Helmut Schmidt: "Nan mag die Skepsis von Heinz Kühn teilen, aber, Genossen, trauen wir doch unserer eigenen Kraft ein ganz klein wenig mehr zu").

Die Niederlage von Brandt und Erler und der Sieg von Kühn vor 25 Jahren sind damals leidenschaftlich diskutiert worden. Sie wurden allgemein als "Ruck nach links" kommentiert. In der praktischen Arbeit der Bundestagsfraktion machten sie sich nicht bemerkbar. Die 1956 ins Grundgesetz eingefügte Wehrverfassung dokumentiert die Handschrift der SPD.

Heinz Kühn trug diese Politik – entgegen mancher Erwartung – loyal mit, für das Staatsverständnis der Deutschen hat der ehemalige Reichsbannerführer später als Regierungschef im größten Bundesland stilbildend gewirkt. Die heutige Generation, die auf das Lebenswerk von Fritz Erler wie auch bereits auf das von Willy Brandt und Heinz Kühn zurückblicken kann, muß diese "Flügelkämpfe" von 1954 für eine besonders exotische Art von Schattenboxen halten. Die Strippenzieher von damals, die stolz darauf waren, Brandt und Erler verhindert zu haben und die nächste Woche unter dem Berliner Funkturm wiederum ihr emsiges Geschäft um die Kandidaten betreiben wollen, seien freundschaftlich gewarnt. Sie können sich innerhalb der nächsten 25 Jahre – und nicht erst 2004 – mit ihrer primitiven links-rechts-Etikettierung ein zweites Mal unsterblich blamieren. (-/29.11.1979/bgy/ca)

⁺⁾ Alle Zitate wörtlich aus dem Stenoprotokoll des SPD-Partei- Vernünftiger Umgang tages 1954

Recycling-Papier

